

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Beirat für Behindertenfragen	23.05.2012	öffentlich
Bezirksvertretung Heepen	24.05.2012	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	05.06.2012	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Markierung von beidseitigen Schutzstreifen in der Braker Straße zwischen Wefelshof und Helgolandstraße sowie Anlage eines Minikreisverkehrsplatzes an der Einmündung Braker Straße/Stedefreunder Straße

Betroffene Produktgruppe

11.12.01 Öffentliche Verkehrsflächen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Planungen bis zum politischen Beschluss

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Mischfinanzierung aus unterschiedlichen Ansätzen:

- Fahrbahndeckensanierung in der Braker Straße zwischen Wefelshof und Helgolandstraße einschließlich Markierung von beidseitigen Schutzstreifen für Radfahrer im Rahmen des konsumtiven Rückstellungsprogramms
- Fahrbahnerneuerung der Braker Straße zwischen Naggertstraße und Waagestraße einschließlich Bau eines Minikreisverkehrs an der Einmündung Braker Straße/Stedefreunder Straße im Rahmen des investiven Sanierungsprogramms. Fördermaßnahme kommunaler Straßenbau (Fördersatz 65%).

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BV Heepen, 23.10.2008, Drs.Nr. 5911/2004-2009, 08.09.2010, TOP 5.1, 18.11.2010, Drs.Nr. 1661/2009-2014, 05.05.2011, Drs.Nr. 2242/2009-2014, 09.02.2012, Drs.Nr. 3597/2009-2014

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Heepen empfiehlt, der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

1. Im Anschluss an die Fahrbahndeckensanierung in der Braker Straße zwischen Wefelshof und Helgolandstraße sind beidseitig Schutzstreifen für Radfahrer entsprechend den beigefügten Querschnitten zu markieren.
2. Im Zuge der Fahrbahnerneuerung der Braker Straße zwischen der Naggertstraße und der Waagestraße ist die Einmündung Braker Straße/Stedefreunder Straße zu einem Minikreisverkehr entsprechend der vorgelegten Planung auszubauen.

Begründung:

Die Braker Straße ist als Landesstraße (L 804) klassifiziert. Sie ist mit ca. 12.000 Kfz/Tag und einem Schwerlastverkehrsanteil von ca. 6 % belastet. Sie verbindet die Herforder Straße (B 61) im Osten mit der Engerschen Straße (L 557) im Westen.

Des Weiteren ist die Braker Straße in Ihrem gesamten Verlauf eine Hauptroute für den Radverkehr des Radverkehrsnetzes der Stadt Bielefeld. Zwischen Stedefreunder Straße und Helgolandstraße fehlen Radverkehrsanlagen.

Im Rahmen des Rückstellungsprogramms plant das Amt für Verkehr eine Erneuerung der Fahrbahndecke der Braker Straße im Abschnitt von der Herforder Straße bis zur Grundstraße und im Abschnitt vom Wefelshof bis zur Helgolandstraße (OD-Grenze).

Der Abschnitt zwischen Grundstraße und Waagestraße ist ebenfalls sanierungsbedürftig. Aufgrund des Straßenzustandes ist hier jedoch eine Erneuerung der Fahrbahndeckschicht nicht ausreichend, sodass eine grundhafte Erneuerung der Fahrbahn erforderlich wird.

Planung

1. Rückstellungsprogramm

Abschnitt zwischen Herforder Straße und Grundstraße:

Hier erfolgt nach Abschluss der Erneuerung der Fahrbahndeckschicht eine Wiederherstellung der derzeitigen Markierung. D.h. Abmarkierung beidseitiger Radfahrstreifen in „Rot“.

Abschnitt zwischen Wefelshof und Helgolandstraße (siehe Anlage 1):

Die Bezirksvertretung Heepen hat in der Sitzung am 08.09.2010 folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend auf der nördlichen Seite der Braker Straße zwischen den Einmündungen Wefelshof und Tödtheider Weg einen Fahrradschutzstreifen anzulegen. Darüber hinaus wird die Verwaltung gebeten zu prüfen, ob ein entsprechender Schutzstreifen auch auf der Südseite der Braker Straße angelegt werden kann.“

Die Prüfung durch die Verwaltung und Polizei ergab, dass die Anlage von beidseitigen Schutzstreifen für Radfahrer in diesem Abschnitt zum Schutz der Radfahrer und zur optischen Einengung der 8,25 m breiten Fahrbahn empfohlen wird.

Nach erfolgter Fahrbahndeckenerneuerung schlägt die Verwaltung folgende Markierungsarbeiten vor:

Abmarkierung von beidseitig 1,50 m breiten Schutzstreifen für den Radverkehr mit einer Fahrbahnbreite von 5,25 m, sodass die Schutzstreifen nur im Begegnungsfall Lkw/Lkw überfahren werden müssen.

Im Bereich des vorhandenen Parkstreifens an der Nordseite können die Schutzstreifen nur in einer Breite von 1,25 m angelegt werden, da die technischen Regelwerke vor dem Parkstreifen bei häufigem Parkwechsel einen Sicherheitsstreifen in einer Breite von 0,50 m fordern. Die Fahrbahnbreite erhält auch hier eine Breite von 5,25 m.

Der Anschluß an den vorhandenen Beidrichtungsgehweg an der freien Strecke in Höhe der Querungshilfe erfolgt stadteinwärts als Mischverkehr auf der Fahrbahn oder durch das Wohngebiet Tödtheide (Pellwormweg) bis zur Querungshilfe.

Stadteinwärts besteht die Möglichkeit, ab dem Ende des Beidrichtungsgehweges die Fahrbahn im Mischverkehr zu nutzen oder abseits über den Wangeroogeweg bis zur Helgolandstraße zu gelangen.

2. Investiver Fahrbahnvollausbau

Abschnitt zwischen Grundstraße und Naggertstraße:

Hier plant ein privater Investor auf dem Grundstück gegenüber der Grundstraße den Neubau eines Discounters. Zur gesicherten Erschließung wird der Bau eines kleinen Kreisverkehrsplatzes an der Einmündung Braker Straße/Grundstraße erforderlich. Der Investor hat sich bereit erklärt den Bau dieses Kreisverkehrs zu finanzieren. Die hierfür benötigte private Fläche wird im vorhabenbezogenen Bebauungsplan Br 35 als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt. Sobald die Finanzierung vertraglich gesichert ist, wird die entsprechende Planung den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt

Abschnitt zwischen Naggertstraße und Waagestraße (Anlage 2)

Die Fahrbahn befindet sich in einem derart schlechten Zustand, der eine grundhafte Erneuerung erforderlich macht.

Zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit schlägt die Verwaltung den Umbau der Einmündung Braker Straße/Stedefreunder Straße zu einem Minikreisverkehr mit einem Durchmesser von 19,00 m vor.

Hierdurch ergeben sich folgende Vorteile:

- Gute Verkehrsqualität (Leistungsfähigkeit)
- Geschwindigkeitsdämpfung
- Größere Zeitlücken für Linkseinbieger von der Stedefreunder Straße
- Verbesserte Überquerbarkeit durch Anlage von Fußgängerüberwegen (Zebrastreifen) in allen Knotenpunktsästen
- Behindertengerechte Gestaltung der Querungstellen .

Für diesen Umbau wird nur ein geringer Eingriff in die Nebenanlagen erforderlich. Der Bau eines kleinen Kreisverkehrsplatzes ist aufgrund der Flächenverfügbarkeit nicht möglich.

Eine Anpassung der Straßenbeleuchtung wird erforderlich.

Im Zuge der Planung des Minikreisverkehrs ist auch die Anlage von beidseitigen Schutzstreifen in diesem Abschnitt geprüft worden. Derzeit sind in der Braker Straße zwischen der Grundstraße und bis ca. 25 m westlich der Stedefreunder Straße beidseitig benutzungspflichtige Radwege in rotem Pflaster höhengleich mit den Gehwegen vorhanden. In der Stedefreunder Straße sind ebenfalls auf einer Länge von ca. 25 m beidseitig Radwege in rotem Pflaster höhengleich mit den Gehwegen vorhanden.

Die Benutzungspflicht für diese nicht mehr regelkonformen Radwege soll aufgehoben werden, sodass zukünftig der Radfahrer die Wahl hat, auf der Fahrbahn oder auf der Hochbordanlage zu fahren.

Im weiteren Abschnitt bis zur Waagestraße sind derzeit keine Radverkehrsanlagen vorhanden. Hier findet der Radverkehr im Mischverkehr auf der Fahrbahn statt.

Aufgrund der auch hier zur Verfügung stehenden Fahrbahnbreite von 8,00 m (Ziemannsweg bis Stedefreunder Straße) und 8,25 m (Ziemannsweg bis Waagestraße) besteht die Möglichkeit beidseitig 1,50 m breite Schutzstreifen zu markieren.

Vorraussetzung hierfür ist jedoch der Entfall der Parkmöglichkeiten an der Nordseite zwischen Haus-Nr. 50 und 60. Das Parken ist hier mittels Parkscheibenregelung für eine Stunde von Mo-Fr. in der Zeit von 9.00 – 18.00 Uhr zulässig. Des Weiteren müsste der Schwerbehindertenstellplatz in Höhe Haus-Nr. 60 entfallen. Eine Markierung eines Schutzstreifens auf der Südseite unter Beibehaltung der Parkmöglichkeiten auf der Nordseite wäre nur zwischen HausNr. 57 und 53 auf einer Länge von ca. 30 m möglich. Ab Ziemannsweg bis Stedefreunder Straße steht nur noch eine Fahrbahnbreite von 8,00 m zur Verfügung. D.h. bei einer Breite von 2,00 m für Parken und 1,25 m für den Schutzstreifen verbliebe eine Fahrbahnbreite von 4,75 m.

Nach Abwägung aller Nutzungsansprüche in diesem Abschnitt der Braker Straße schlägt die Verwaltung einen Verzicht der Markierung von Schutzstreifen zugunsten des Erhalts der derzeitigen Parkmöglichkeiten für Geschäftskunden vor.

Unfälle mit Radfahrern sind hier nicht zu verzeichnen.

Somit hat der Radfahrer auf diesem ca. 100 m langen Abschnitt weiterhin die Fahrbahn im Mischverkehr zu nutzen.

3. Barrierefreiheit

Entgegen dem derzeit in Bielefeld geltenden Standard der barrierefreien Gestaltung von Überquerungsstellen mit „Nullabsenkung“ und 6,0 cm Tastkante schlägt die Verwaltung hier im Bereich der Fußgängerüberwege eine Bordhöhe von 3 cm und 0 cm vor.

Die Gründe hierfür sind durch Lage der Grundstückszufahrten zu den Häusern Braker Straße 46 und 47 sowie zu den Häusern Stedefreunder Straße 3 und 4 gegeben.

Im Falle einer 6,0 cm Kante würde eine nicht vertretbare Einschränkung der Befahrbarkeit der

Grundstückszufahrten entstehen.

Dieser Standard ist eine umfassend gesicherte barrierefreie Lösung des aktualisierten Leitfadens des Landesbetriebs Straßen NRW „Barrierefreiheit im Straßenraum“ Ausgabe 2012. Die Mittelinsel westlich der Waagestraße befindet sich nicht im Sanierungsabschnitt.

4. Finanzierung

Die Arbeiten an der Fahrbahn im Abschnitt von der Straße Wefelshof bis zur Helgolandstraße einschließlich der Markierungsarbeiten werden aus dem Rückstellungsprogramm finanziert.

Der Fahrbahnvollausbau im Abschnitt zwischen Naggertstraße und Waagestraße einschließlich Bau des Minikreisels wird aus dem Straßensanierungsprogramm finanziert. Die Kosten betragen ca. 355.000,00 Euro. In diesen Kosten sind Straßenbaukosten, die Kosten der Straßenbeleuchtung sowie die Bauverwaltungskosten enthalten.

Die Maßnahme ist nach den Förderrichtlinien kommunaler Straßenbau förderfähig. Der Fördersatz beträgt 65%. Ein Zuschussantrag wird kurzfristig gestellt.

Bei der Erneuerung der Fahrbahndeckschicht soll ein lärmarmere Asphalt zur Ausführung kommen.

Anliegerbeiträge nach dem KAG werden nicht fällig.

Die Durchführung der Maßnahmen ist ab September 2012 vorgesehen. Die Bauzeit beträgt ca. 3 Monate.

Anlagen

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)	
-----------------------------------	--

Moss